

Gebührenordnung für das Stadtarchiv

Gebühren werden erhoben für:

1. Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in den Archivbeständen erfordern, je angefangene ¼ Arbeitsstunde 17,00 EUR
2. Auszüge aus amtlichen und sonstigen Registern beglaubigt 10,00 EUR
15,00 EUR
3. Beglaubigungen pro Seite 10,00 EUR
4. Reproduktionen von Archivalien
- 4.1. Fotokopien (s/w) DIN A4 0,50 EUR
ermäßigt (Schüler/Studenten) 0,25 EUR
Fotokopien (s/w) DIN A3 1,00 EUR
ermäßigt (Schüler/Studenten) 0,50 EUR
- 4.2. Digitale Reproduktionen
- Scan 5,00 EUR
Digitalaufnahme 7,00 EUR
Digitalaufnahme durch den Benutzer 2,00 EUR
Zzgl. Datenträger (CD ROM) 2,00 EUR
5. Nutzungsrechte
Auf Antrag kann das Recht zur einmaligen Nutzung von Reproduktionen von Archivalien (Bilddatei) unter Angabe der Quelle Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr gewährt werden. Hierfür werden Gebühren je Vorlage wie folgt erhoben:
- 5.1. Verwendung in gedruckten Publikationen bei einer Auflagenhöhe von
- bis 1.000 Exemplaren 30,00 EUR
bis 5.000 Exemplaren 50,00 EUR
bis 10.000 Exemplaren 70,00 EUR
über 10.000 Exemplaren 120,00 EUR
- 5.2. Bei Neuauflagen oder zusätzlichen fremdsprachigen Ausgaben von Publikationen nach 5.1. die Hälfte der der Auflagenhöhe entsprechenden Gebühr.
- 5.3. Verwendung in einem E-Book pro Titel 50,00 EUR
- 5.4. Verwendung im Internet je Internetadresse 50,00 EUR
- 5.5. Verwendung in Film-, Fernseh- oder Videoproduktionen 50,00 EUR
6. Versendungen
- Pauschale Versandgebühr bis DIN B4 3,00 EUR
größer als DIN B4 8,00 EUR
Bei gewünschter Sonderzustellung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.
7. Bei Versand ins Ausland gehen die Bankgebühren zu Lasten des Empfängers.